

BVGer E-1102/2013 vom 25. Juni 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-06-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1102_2013

FR: TAF E-1102/2013 du 25 juin 2013

IT: TAF E-1102/2013 del 25 giugno 2013

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Revisionsgesuch wird abgewiesen.

E. 2

Der gefälschte "Warrant of Arrest" wird eingezogen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 2'510.- werden dem Gesuchsteller zur Zahlung auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Gesuchsteller, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde.
Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Stella Boleki Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.